Steuerberater am Limit

Weil Steuerberater völlig überlastet sind, ziehen sich nicht nur die Bearbeitungszeiten in die Länge. Hunderte Landwirte erhielten bereits eine Kündigung. Wir zeigen, was Sie tun können, damit Ihnen das nicht passiert.

Arbeitsüberlastung und ein Mangel an Mitarbeitern – was Landwirten zu schaffen macht, ist derzeit auch für Steuerberater ein großes Problem.
Arno Ruffer, Geschäftsführer der BSB-Steuerberatungsgesellschaft, beschreibt die Situation so: „Viele Kanzleien sind zurzeit völlig überlastet. Zum „normalen“ Tagesgeschäft sind beispielsweise ein Berg an Coronahilfen-Rückzahlungen und Grundsteuererklärungen hinzugekommen. Zudem sind besonders die steuerberatenden Berufe stark vom Arbeitskräftemangel betroffen: Die Kanzleien suchen teils seit Jahren erfolglos Nachwuchs.“ Und was geht das jetzt die Land- und Forstwirte an? Leider ziemlich viel. So mussten sich inzwischen viele Betriebsleiter an deutlich längere Bearbeitungszeiten und spätere Abgabe der Steuererklärungen gewöhnen.

Foto: Robert Kneschke/stock.adobe.com

Am „glücklichsten“ machen Sie Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater, wenn Sie alles digitalisiert einreichen. Das spart Zeit und Nachfragen.

Hunderte Kündigungen

Für hunderte Landwirte in Westfalen, aber auch etwa im Rheinland oder in Niedersachsen, kam es in den letzten Monaten noch viel schlimmer: Ihnen wurde das Mandat gekündigt, vielfach nach jahrzehntelanger Zusammenarbeit. Kein Steuerberater sagt öffentlich, wie vielen Mandanten die eigene oder eine andere Kanzlei kündigen musste. Doch hinter vorgehaltener Hand weiß eigentlich jeder von Fällen zu berichten, in denen 70, 80 oder gar 150 Landwirten auf einmal gekündigt wurde. Oft, weil etwa Angestellte in den Ruhestand oder in ein anderes Unternehmen wechseln, kein Ersatz zu finden ist und die verbleibenden Mitarbeiter die Mehrarbeit nicht schaffen. Und das sind nur die „spektakulären“ Fälle.
Daneben kündigen viele Kanzleien immer wieder „hier und da“ Mandate, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren. „Vielfach erfolgt ein gewisses Aussieben in den Kanzleien, indem Mandanten, die viele Probleme machen aber wenig einbringen, peu à peu gekündigt werden, um sich Zeit zu verschaffen und die übrigen Mandate fristgerecht bearbeiten zu können“, so Jochen Nölle, Geschäftsführer der wetreu Hellweg KG in Soest.

Was kommt da noch?

Einig sind sich viele Steuerberater in ihrer recht düsteren Prognose: Es wird nicht besser, sondern viel eher noch schlimmer. „Dem Fachkräftemangel werden die Kanzleien nicht mit mehr Fachkräften begegnen können, denn es gibt sie schlicht nicht am Arbeitsmarkt. Somit wird sich das Problem weiter verschärfen“, meint Steuerberater Ruffer. Der Markt für Arbeitskräfte sei extrem leer, viele Ausbildungsplätze blieben unbesetzt, sodass wenig nachkomme. Gleichzeitig hörten in den nächsten Jahren viele aus der „Boomer-Generation“ auf und fänden derzeit keinen Nachfolger, beschreibt ein Steuerberater seinen Eindruck im Gespräch mit dem Wochenblatt: „Das ist erst der Anfang, was die Kündigungen angeht.“

Harter Schlag

Betroffene Landwirte trifft eine Kündigung hart. Vielfach sind sie nicht nur seit Jahrzehnten, sondern schon seit Generationen bei der gleichen Buchstelle. Und die Suche nach einem neuen Steuerberater gestaltet sich schwierig. Meist wird sie zumindest in der näheren Umgebung nicht erfolgreich sein. Denn die Steuerberater mit Schwerpunkt „Agrar“ nehmen oftmals gar keine oder wenn dann nur noch sehr „attraktive“ neue Mandanten an. „Uns erreichen inzwischen täglich Anfragen von überall her, dem Sauer- oder Siegerland, dem Bergischen oder dem Osnabrücker Land, die wir alle ablehnen müssen“, berichtet ein Steuerberater aus Ostwestfalen.
„Um einen neuen Steuerberater zu finden, müssen gekündigte Mandanten womöglich in weit entfernten Regionen suchen“, meint auch Ruffer von der BSB. Jens Wegener, Geschäftsführer der Landwirtschaftlichen Buchstelle in Lage, gibt den Tipp: „Auf der Internetseite des HLBS kann man nach Eingabe der eigenen Postleitzahl und des Suchradius' alle Mitglieder, sprich alle Kanzleien, die Landwirte betreuen, in der nahen und weiteren Umgebung suchen.“

Nicht der Nächste sein …

Am besten, Sie geraten gar nicht erst in die Situation, sich einen neuen Steuerberater suchen zu müssen. Wollen Sie freiwillig wechseln, sollten Sie erst kündigen, wenn Sie bereits die verbindliche Zusage eines anderen Steuerberaters haben.
Wie aber kann man verhindern, unfreiwillig der nächste zu sein, der ohne Steuerberater da steht? Wer also ist mit dem „Problem-Mandanten“ gemeint, den eine Kündigung als erstes trifft?
Auch hier werden die Steuerberater hinter vorgehaltener Hand deutlich: „Die, die nett sind und eine gute Zahlungsmoral haben, dürfen bleiben“, sagt etwa ein Steuerberater, dessen Kanzlei sich über die letzten zwei Jahre von 80 der zuvor 600 Mandanten trennte. Ein anderer ergänzt: „Je schleppender die Bezahlung der Steuerberaterrechnung, desto wahrscheinlicher die Kündigung, erst recht, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid oder eine Zwangsvollstreckung nötig wird.“
Ein weiterer berichtet vom Prozedere, wenn Mitarbeiter aufhören und die anderen deren Mandate übernehmen sollen: „Wer Mitarbeiter am Telefon vor Wut anschreit, weil er beispielsweise ein weiteres Mal vertröstet wurde, den übernimmt niemand freiwillig.“

Gute Erreichbarkeit

Ein weiterer Maßstab, der über „Hop oder Top“ entscheiden kann, ist nicht so intuitiv: Es geht offenbar nicht mehr ausschließlich um die Frage, was der einzelne Mandant der Kanzlei „einbringt“, sondern mehr und mehr auch darum, wie viel Zeit er kostet. Macht ein Mandant viel Aufwand, bringt aber wenig ein, müsse man irgendwann die Reißleine ziehen, so ein Steuerberater im Gespräch mit dem Wochenblatt. „Wie früher, als Mandanten dem Steuerberater teils einmal im Jahr einen Karton mit einem Sammelsurium an Zetteln auf den Schreibtisch stellten, geht es heute nicht mehr“, macht es Berater Nölle aus Soest deutlich. Raussuchen, was relevant ist, was noch fehlt, die fehlenden Dokumente im Zweifel mehrfach anfragen und am Ende alles einscannen, dafür fehle einfach die Zeit.
„Das größte Problem ist, wenn man den Belegen ewig hinterherrennen muss. Immer wieder anrufen und erinnern müssen, das frisst viel Zeit, die wir nicht haben“, weiß er aus eigener Erfahrung. Auch die fehlende Erreichbarkeit wird von vielen als großes Problem empfunden. „Wenn man Wochen, teils Monate wegen kurzer Infos und Nachfragen hinter den Leuten hertelefoniert, ist das extrem unproduktiv“, ärgert sich Steuerberater Ludwig Gamigliano von der wetreu Alfred Haupt KG in Münster. Gute Mitarbeit heißt inzwischen aber nicht mehr nur, dass Landwirte alle Unterlagen vollständig, rechtzeitig und am besten unaufgefordert einreichen und gut erreichbar für weitere Rückfragen sind. „Im besten Fall reicht der Mandant alles digitalisiert ein, das spart uns viel Zeit für das Raussuchen und Einscannen der richtigen Unterlagen“, so Gamigliano.

Künftig nur noch digital?

„Da keine Mitarbeiter zu kriegen sind, müssen wir an der einzigen Stellschraube drehen, die uns bleibt: Arbeit auslagern“, bedauert auch Steuerberater Wegener aus Lage und erhöhte im Januar den Stundensatz für alle Mandanten, die ihre Buchführungsunterlagen in Papierform abgeben, statt sie selbst zu digitalisieren. Zur Begründung des Schrittes heißt es im Rundschreiben: „Trotz intensiver Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, alle fehlenden Fachkräfte zu ersetzen. Nur durch freiwillig geleistete Überstunden konnten wir unsere Aufgaben weitestgehend fristgerecht erfüllen.“ Und weiter: „Wir sind zuversichtlich, dass die genannten Maßnahmen ausreichen, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Steuerberatung für Sie anzubieten.“
Dass die künftige Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Steuerberater digital sein wird, das sieht auch Steuerberater Nölle so. Er beschäftigt inzwischen zwei Hilfskräfte nur für das Einscannen von Papierdokumenten, damit die restlichen Mitarbeiter mehr Zeit bekommen. „Irgendwann werden wir das denen in Rechnung stellen müssen, die es nicht selbst übernehmen und ihre Unterlagen digital einreichen“, so Nölle. Auch, weil es für die Unternehmer nicht mehr anders gehen wird: „Durch das Wachstumschancengesetz und die Pflicht, ab 2025 E-Rechnungen empfangen können zu müssen, führt für die Landwirte eh kein Weg mehr an der Digitalisierung vorbei.“ (siehe Kasten, Seite 22)
Das spare nicht nur Zeit, weil die Belege dann nicht mehr in der Kanzlei eingescannt und digitalisiert werden müssten. Er hofft auch, dass dann das „Hinterherrennen“ hinter den Belegen deutlich abnimmt. „Schon beim Empfangen und Archivieren der elektronischen Rechnung leitet der Landwirt uns die Belege weiter. Er muss sich dann nicht weiter kümmern und wir nicht zehnmal nachfragen“, schätzt auch Steuerberater Gamigliano die Vorzüge der Digitalisierung. Dr. Johanna Garbert

Elektronische Rechnung: In Zukunft geht es nur noch digital

Was viele Steuerberater fordern, wird durch das Wachstumschancengesetz zur Pflicht: Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Landwirte elektronische Rechnungen empfangen können, wenn der Rechnungsaussteller das von ihnen verlangt. Da es Zeit und Portokosten spart, ist es recht wahrscheinlich, dass Genossenschaften, Landhandel und sonstige Geschäftspartner ab Einführung dieser Pflicht relativ zügig auf E-Rechnungen umstellen werden.
Eine E-Rechnung ist ein Datensatz, der in der Regel per E-Mail verschickt wird. Die gängigsten Formate sind „XRechnung“ und „ZUGFeRD“. Welches Format er schickt, entscheidet der Rechnungsaussteller. PDFs, eingescannte oder abfotografierte Rechnungen sind keine E-Rechnungen. Beim Empfangen einer E-Rechnung werden die Rechnungsdaten automatisch übermittelt, sodass nichts verloren geht.
Zum Empfangen benötigen Sie mehr als nur eine E-Mail-Adresse: Öffnen Sie XRechnungen ohne entsprechendes Programm, ist nur „Datensalat“ zu erkennen. Die ZUGFeRD-Dateien kommen zusammen mit einem PDF zum Anschauen.
Um die Installation eines geeigneten Programmes kommen Sie also nicht herum. Das kann zunächst ein „einfaches“ Programm sein, das E-Rechnungen einliest, speichert und per E-Mail an das Buchführungsprogramm Ihres Steuerberaters weiterleitet. Hier bieten sich etwa nlb online, DATEV Unternehmen online oder Farm Book für ADNOVA an.
Oder Sie wählen die „große“ Lösung und installieren selbst ein Buchführungsprogramm. Damit können Sie E-Rechnungen weiterverarbeiten, Buchungsvorschläge machen oder Überweisungen veranlassen. Gleichzeitig gewährleistet es eine „revisionssichere“ Ablage der Rechnungen gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
E-Rechnungen versenden müssen Unternehmen mit Vorjahresumsatz bis 800 000 € erst ab 1. Januar 2028, größere Unternehmen ab 1. Januar 2027. Dafür ist ein Buchführungsprogramm unerlässlich. Nur für steuerfreie Umsätze etwa aus Vermietung und für Rechnungen bis 250 € entfällt die E-Rechnungspflicht.
Besprechen Sie am besten mit Ihrem Steuerberater, welches Buchführungsprogramm für Sie geeignet ist. Schließlich muss Ihr Programm zu dem Ihres Steuerberaters passen. Meist wird es Sinn machen, das gleiche Programm zu wählen, wenn Sie bisher noch keines nutzen. Beginnen Sie dann am besten mit kleinen Schritten, wie etwa der Einrichtung einer E-Mail-Adresse, die ausschließlich dem Empfang und Versenden von Rechnungen dient. Die Programme sind wie Baukästen aufgebaut, sodass Sie schrittweise mehr und mehr Aufgaben mit dem Programm erledigen können. Viele Steuerberater bieten nicht nur Hilfe beim Installieren, sondern auch Schulungen zum Umgang mit den Programmen an.
Betriebe, die bereits mit einem Buchführungsprogramm arbeiten, sollten mit dem Anbieter klären, ob sie zukünftig damit auch E-Rechnungen empfangen und erstellen können.
In einer der folgenden Wochenblatt-Ausgaben werden wir Ihnen die gängigsten Buchführungsprogramme vorstellen. jg

Kurz gefasst

- **Steuerberater kündigten bereits hunderten Landwirten.**
- **Das trifft oft diejenigen, die viel Zeit „kosten“, weil sie etwa Belege nur nach vielfacher Nachfrage einreichen.**
- **Wer digitalisiert, macht sich attraktiv für den Steuerberater und fit für die E-Rechnung.**

Kann ein Steuerberater einfach das Mandat niederlegen?

Stefan Heins
Geschäftsführer der wetreu LBB Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kiel

■ Wie kann ein Steuerberater kündigen?
Steuerberater und Landwirt können jederzeit ohne Angabe von Gründen das Mandat beenden. Dafür gibt es keine Formvorschriften, es sei denn durch eine vertragliche Vereinbarung. Auch eine mündliche Kündigung ist gültig. Wegen des Nachweises ist die Textform per E-Mail, Fax oder Brief üblich. Der Steuerberater muss nachweisen, dass die Kündigung dem Mandanten zuging. Damit die Kündigung gilt, muss der Steuerberater eindeutig formulieren, etwa mit den Begriffen „Kündigung“ oder „Mandatsniederlegung“.

■ Welche Kündigungsfrist gilt?
Zwar sind Steuerberatungsleistungen als „Dienste höherer Art“ jederzeit kündbar, aber die Kündigung darf nicht „zur Unzeit“ erfolgen.

■ Was ist damit gemeint?
Gemeint ist, dass der Steuerberater nicht am letzten Tag einer Einspruchs- oder Klagefrist kündigen darf. Eine Kündigung zur Unzeit liegt vor, wenn (Ex-)Mandanten nicht mehr ausreichend Zeit haben, um sich die gekündigten Dienste anderweitig zu beschaffen. Allerdings ist eine Kündigung während einer laufenden Betriebsprüfung nicht unbedingt eine Kündigung zur Unzeit! Keine Rolle spielt beim Begriff „Unzeit“ auch, ob ein Folgeberater teurer ist.

■ Ist eine Kündigung zur Unzeit unwirksam?
Nein! Der Steuerberater macht sich aber dann schadensersatzpflichtig. Er ist allerdings vom Schadenersatz befreit, wenn wichtige Gründe wie ausstehende Honorarzahlungen oder ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis etwa wegen Falschangaben oder verbalen Entgleisungen des Mandanten vorliegen.

■ Welche Kündigungsfrist muss der Steuerberater mindestens einhalten?
Um Probleme mit der Unzeit zu vermeiden, kündigen Steuerberater mindestens einen Monat vor Ende des Mandats. Faire Steuerberater teilen dabei mit, was noch erledigt wird, um Missverständnisse zu vermeiden. Gesetzlich festgelegt ist, dass zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch zumutbare Handlungen vorgenommen werden müssen, die keinen Aufschub dulden.

■ Was ist beim Wechsel zu einem neuen Steuerberater zu beachten?
Denken Sie an die Löschung der erteilten Vollmachten. Der neue Steuerberater braucht sämtliche Unterlagen, inklusive Datensicherungen. Darüber hinaus sind unter anderem alle wesentlichen Unterlagen mit Dauercharakter wie Hofüberlassung, Pacht- und Kreditverträge nötig. Gesa Harms, top agrar